

Studierende/-r

Name : .....

Vorname : .....

Nr. SIUS : .....

## Bestätigung

### Fachvoraussetzungen für das LDM in MUSIKWISSENSCHAFT als Unterrichtsfach 1 Unterrichtsfach 2 Einzelfach

*Bestätigung, dass die Fachwissenschaftlichen Voraussetzungen  
gemäss dem Ausführungsreglement vom 4. November 2021 im  
Unterrichtsfach ..... für das LDM  
erfüllt sind.*

Verantwortliche(r)des .....

Studienbereichs :

Ort, Datum : .....

Unterschrift : .....

Die Voraussetzungen der Fachausbildung für den Erwerb des  
Lehrdiploms für Maturitätsschulen (LDM) sind, nach Fächern  
gegliedert, im Ausführungsreglement vom 4. November 2021 des  
Reglements vom 29. April 2021 zum Erwerb des Lehrdiploms für  
Maturitätsschulen (LDM) aufgeführt (Systematische Sammlung  
441.510). Vgl. Auszug auf der nachfolgenden Seite.

Das Erfüllen dieser Fachvoraussetzungen nach Inhalt und Umfang  
muss durch den Verantwortlichen/die Verantwortliche des  
Studienbereichs bestätigt werden, damit oben genannte(-r)  
Studierende(-r) zum Schlusspunkt der didaktisch-pädagogischen  
Ausbildung, den Prüfungslektionen, zugelassen wird.

Auszug aus dem Ausführungsreglement vom 4. November 2021 zu den Regelungen im Fach

## **MUSIKWISSENSCHAFT**

### ERSTES KAPITEL: VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS FACH I ODER DAS EINZELFACH

#### 1.18 Musik

Abgeschlossener Studiengang (Bachelor und Master) in Musikwissenschaft.

Diese Ausbildung umfasst im Minimum 120 ECTS-Kreditpunkte in dieser Studienrichtung, davon mindestens 30 auf Master-Niveau

- eine Ausbildung im Bereich der praktischen Musik ist auch erforderlich.

*oder*

Abgeschlossener Studiengang (Bachelor und Master) in Musik einer Musikfachhochschule.

- Diese Ausbildung umfasst im Minimum 120 ECTS-Kreditpunkte in dieser Studienrichtung, davon mindestens 30 auf Master-Niveau.
- Eine universitäre Ausbildung im Bereich Musikwissenschaft ist auch erforderlich.

### ZWEITES KAPITEL: VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS FACH II

#### 2.18. Musik

90 ECTS-Kreditpunkte in der Studienrichtung Musikwissenschaft, davon mindestens 30 auf Master-Niveau.

Eine Ausbildung im Bereich der praktischen Musik ist ebenfalls erforderlich.

*oder*

90 ECTS-Kreditpunkte im Studiengang (Bachelor und Master) in Musik einer Musikfachhochschule, davon mindestens 30 auf Master-Niveau.